



Siedlungsqualität ist Lebensqualität. Gut gestaltete Siedlungsräume sind attraktiv und tragen zum Wohlbefinden der Bevölkerung und zu deren Identifikation mit ihrem Wohn- und Arbeitsort bei. Neue Qualitäten sollen bewusst geschaffen und bestehende Qualitäten erhalten und weiterentwickelt werden.

Ausgangslage

Siedlungsgestaltung umfasst sowohl den sorgfältigen Umgang mit historischen Ortsbildern und Einzelbauten wie auch die zeitgemässe Gestaltung moderner Elemente und Quartiere. Aus Unachtsamkeit können viel Atmosphäre und Qualität verloren gehen und Ortskerne an Attraktivität und Identität einbüßen. Wertvolle Bausubstanz und gewachsene Strukturen sollen erhalten und aufgewertet und ihre Qualitäten herausgeschält werden. Mit gut dazu gestalteten Bauten und Aussenräumen können neue Werte geschaffen und Akzente gesetzt werden, was zu einer spannenden Zwiesprache zwischen Alt und Neu führt.

Hohe Wohn- und Siedlungsqualität entsteht dann, wenn sich Neues an den spezifischen Gegebenheiten eines Ortes orientiert und Nutzungen geschickt organisiert werden. Präzise angeordnete und aufeinander abgestimmte Bauten sowie attraktive Grün- und Aussenräume schaffen räumliche Ordnung und Qualität.

Voraussetzungen / Vorgaben

- §§1, 36, 119 und 145 PBG: Schutz von Landschafts-, Orts- und Strassenbildern sowie von zeitgenössischen und geschichtlich wertvollen Bauten, Bauteilen und Aussenräumen mit ihrer Umgebung. Angemessene Entwicklung neuzeitlicher Architektur und Aussenraumgestaltung von hoher Qualität. Förderung der Qualität der Siedlung. Gliederung des Siedlungsgebietes.

Vorgehen

- Gute Gestaltung ist keine Nebensache. Bei allen Planungen und bei der Realisierung von Bauten und Anlagen ist Wert auf eine anspruchsvolle architektonische Gestaltung zu legen.
- Die gewachsenen Siedlungsstrukturen sind auf ihre Eigenschaften und Charaktermerkmale sowie auf ihre Erhaltens- und Schützwürdigkeit zu überprüfen. Dabei sind bestehende Inventare wie das ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) oder Ortsbildinventare zu beachten.
- Schützenswerte Ortsbilder und Ensembles mit ihren typischen Strassenbildern und charakteristischen Strukturen sind mit geeigneten Massnahmen zu erhalten und zu pflegen. Wertvolle Einzelbauten sind gebührend zu schützen.
- Umbauten sowie Neu- oder Ersatzbauten im historischen Kontext erfordern viel Fingerspitzengefühl. Trotz Umnutzung etwa von früheren Oekonomieeilen sollen die Typologie und die Körnung des Ortes erhalten bleiben. Dazu sind bestehende Qualitäten weiterzuentwickeln. Neue Elemente sollen zeitgemäss gestaltet sein und in die Umgebung eingefügt werden.
- Bei der Planung neuer Quartiere oder Überbauungen sind frühzeitig gestalterische Konzepte nötig. Mit einer hohen gestalterischen Attraktivität und guter Architektur ist die Siedlungsqualität bewusst zu fördern.

Wichtige Massnahmen

Ortsbildschutzzonen

Ortsbildschutzzonen umfassen schützenswerte Ortsbilder, Baugruppen und Siedlungseinheiten. Ortsbilder leben von ihren über die Jahrhunderte gewachsenen Strukturen, ihrer kulturell und historisch wertvollen Bausubstanz sowie von den typischen Dorfansichten und Dachlandschaften. In städtischen oder von der Industrie geprägten Gebieten bilden Wohn-, Arbeiter- oder Industriequartiere charakteristische Ensembles. In Ortsbildschutzzonen hat die Erhaltung der bestehenden Qualitäten Priorität.

Auch geschützte, schützenswerte und erhaltenswerte Einzelbauten sollen in ihrer Bausubstanz und ihrem Erscheinungsbild grundsätzlich erhalten bleiben. Sie bilden den historischen Kernbestand eines Ortes.

Strassenraumgestaltung

Dem Strassenraum kommt sowohl im historischen Kontext als auch in neuen Quartieren hohe Bedeutung zu. Er ist viel mehr als eine Verkehrsfläche, nämlich Begegnungsraum und das Gesicht eines Ortes. Neue Wohngebiete, aber auch Gewerbe- und Industriequartiere bekommen mit bewussten Gestaltungsmassnahmen eine Identität. In gewachsenen Dörfern und Städten gilt es, das Strassenbild mit Vorgärten, Vorplätzen und markanten Bäumen zu erhalten. Die typische Stellung der Bauten ist im Erschliessungsplan mit Gestaltungsbaulinien zu sichern.

Aussenräume und Freihaltezonen

Freiräume und Hostetten mit ihrem Baumbestand gliedern das Siedlungsgebiet, machen die Struktur eines Ortes lesbar und bilden ökologisch wertvolle Inseln im Siedlungsraum. Diese Grünräume sind zu bewahren und mit geeigneten planerischen Massnahmen (z.B. Freihaltezonen) zu sichern. Terrainveränderungen sind auf ein Minimum zu beschränken. Auch in neuen Quartieren sind Aussenräume und Freiflächen nicht Restflächen, sondern bewusst und sorgfältig zu gestaltender Raum.

Qualitätssicherung

Die Qualität eines Bauvorhabens entscheidet, ob es als Bereicherung oder als Beeinträchtigung des Ortes empfunden wird. Siedlungsqualität entsteht aber nicht von alleine. Es braucht den Willen und das Engagement aller Beteiligten. Im Planungs- und Baugesuchsverfahren ist über den Ortskern hinaus der Qualitätssicherung und Förderung hochstehender Lösungen Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu sind sowohl auf Stufe Planung als auch im Baugesuchsverfahren geeignete Fachleute oder Fachgremien beizuziehen. Mögliche Instrumente für eine Qualitätssicherung sind Gestaltungspläne und Wettbewerbe.

Gestaltungspläne bezwecken architektonisch und hygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauungen, Gestaltungen und Erschliessungen zusammenhängender Flächen und haben vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Sie erlauben auf die Situation abgestimmte, „massgeschneiderte“ Lösungen und eine erweiterte Mitsprache der Gemeindebehörde.

Bei Planungen oder grösseren Bauvorhaben sollen vermehrt Architektur- und Planungswettbewerbe oder Studienaufträge durchgeführt werden. Die Konkurrenzsituation spornt die teilnehmenden Büros zu guten Vorschlägen an, ermöglicht die Diskussion unterschiedlicher Lösungsansätze und führt zu überdurchschnittlich gestalteten Bauten und städtebaulichen Entwicklungskonzepten.